

# Gemeinde Südharz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> 21-082/2019 <b>Status:</b> öffentlich <b>Sitzungsdatum:</b> 27.11.2019
<b>Beschlussfassung zum "Förderprogramm städtebaulicher Denkmalschutz zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne", OT Stadt Stolberg (Harz), Fortführungsantrag für das Programmjahr 2020</b>	
<b>Bauamt</b>	
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Ortschaftsrat Stolberg (Harz)</b> <b>Gemeinderat Südharz</b>

**Einbringer:** Bürgermeister, Bauamt

**Gesetzliche Grundlagen:** Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die Beantragung zur Fortführung des Förderprogrammes „Städtebaulicher Denkmalschutz zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne“ für das Programmjahr 2020-2024 gemäß beigefügter Anlage.

Ein Teil der beantragten Mittel soll der Deutschen Stiftung Denkmalschutz zur weiteren Sanierung des Schlosses zur Verfügung gestellt werden.

**Begründung:**

Der Ortsteil Stadt Stolberg (Harz) hat seit 1991 die Möglichkeit Fördermittel im Rahmen des o.g. Förderprogrammes in Anspruch zu nehmen. Die Beantragung der Mittel erfolgt jeweils pro Programmjahr für 5 Haushaltsjahre.

Für den im Vorjahr gestellten Antrag für das Programmjahr 2019 liegt bisher vom Fördermittelgeber noch kein Bewilligungsbescheid vor.

Durch die erneute Beantragung der Fortführung des Förderprogramms besteht die Möglichkeit wichtige kommunale Maßnahmen durchzuführen und die Sanierung des Schlosses Stolberg und weitere Vorhaben zu unterstützen.

Leider liegt der Gemeinde derzeit kein aktualisierter Kosten- und Finanzierungsplan der Deutschen Stiftung Denkmalschutz für die Sanierung des Schlosses Stolberg 5. BA vor. Die beantragten Summen sind insofern Annahmen auf der Grundlage vergangener Antragstellungen.

Der Eigenanteil der kommunalen Maßnahmen wird voraussichtlich 20 % betragen.

Für die beantragten Mittel zur Sanierung des Schlosses Stolberg sollen die Eigenanteile von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz übernommen werden.

# Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	

Investition/ Produktkonto	511220 096110	Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen	3.124.800 € Fördermittel 400.000 € Eigenanteil	Auszahlungen	3.906.000,00

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....  
 .....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	.....
----------------------------------	-------

Der verbleibende Eigenanteil der Gemeinde beträgt 381.000 € und ist im Haushalt

.....

in den entsprechenden Jahren bereit zu stellen. Die Eigenanteile „Schloss“ und

.....

„Kirche“ in Höhe von 400.000 € sollen durch die Eigentümer übernommen werden.

.....gez. Wiechert am 13.11.2019

## Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des

Vorsitzenden: 19

davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ..... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates